Mitteilungsblatt

Herausgeber: Gemeinde Schopfloch. Verantwortlich für den amtlichen Inhalt ist Bürgermeister Klaassen, für den Anzeigenteil Peter Geiger. Druck und Verlag: Primo-Verlag Geiger, Industriestraße 45, 72151 Horb a. N., Postfach 1120, Telefon 0 74 51/53 44 00, Telefax 0 74 51/53 44 10. Titelblatt gestaltet von Lilli Dell.

Jahrgang 2010
Freitag,
15. Januar 2010
Nummer 2

Bürgermeisteramt Schopfloch

- Landkreis Freudenstadt -

Einladung zum Neujahrsempfang des Handels- und Gewerbevereins und der Gemeinde

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

vor kurzem haben wir nicht nur einen Jahreswechsel sondern auch den Beginn eines neuen Jahrzehnts erlebt. Der Handels- und Gewerbeverein Schopfloch und die Gemeinde nehmen dies zum Anlass zurückzuschauen, und mit Zuversicht nach Vorne zu sehen. Anhand von Beispielen wollen wir zeigen, dass Mut und Hoffnung auch in unserer Gemeinde weiterhin dominieren.

Wir laden Sie deshalb auf

Freitag, 22. Januar 2010, um 19.30 Uhr
in den Sitzungssaal unseres Rathauses

sehr herzlich ein.

Bitte merken Sie sich den Termin vor, denn wir freuen uns auf Ihr Kommen.

Ihre

Klaas Klaassen
Bürgermeister

Petra Beilharz
Vorsitzende des HGV

Amtliche Bekanntmachungen

Voranzeige

Einladung zur Seniorenfeier

Am **Sonntag, 24. Januar 2010,** findet um **14.00 Uhr** in der Turnhalle Schopfloch unsere diesjährige Seniorenfeier der Evangelischen Gesamtkirchengemeinde Oberiflingen/ Schopfloch und der bürgerlichen Gemeinde Schopfloch für unsere älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger der Gemeinde statt.
Mit diesem Nachmittag wollen wir unseren älteren Gemeindemitgliedern eine besondere Freude bereiten. Der Kirchenchor Schopfloch/Unteriflingen, Posaunenchor Iflingen und der Kindergarten Arche gestalten diesen Nachmittag mit.
Alle über 70-jährigen Einwohnerinnen und Einwohner sowie deren Ehegatten aus der Gemeinde laden wir auf diesem Weg sehr herzlich ein!
Alle, die an der Vorbereitung und Gestaltung dieses Nachmittags mitwirken, freuen sich auf Ihren Besuch.
Für die Teilnehmer aus Ober- und Unteriflingen haben wir wieder einen Bus bestellt. Bitte beachten Sie folgenden Fahrplan und machen Sie von dieser Möglichkeit Gebrauch:

Abfahrt in Unteriflingen,
Gemeindehaus (Bergstraße 2) 13.30 Uhr
Aussiedlerhof Pfau, Unteriflingen 13.35 Uhr
Abfahrt in Oberiflingen, Sonne 13.40 Uhr
Abfahrt in Oberiflingen, Linde 13.45 Uhr
Rückfahrt gegen 17.00 Uhr

Ihre
Cornelius Kuttler, Pfarrer
Andres Zeller, Ortsvorsteher
H. Schwizler, Ortsvorsteher
Klaas Klaassen, Bürgermeister

Wir gratulieren

Herzliche Glück- und Segenswünsche zum Geburtstag!

- Schopfloch -
Am Samstag, den 16.1.2010,
Frau **Ursula Bauer,**
Glattener Straße 8, zum 76. Geburtstag.
Am Dienstag, den 19.1.2010,
Frau **Agnes Maier,**
Panoramaweg 15, zum 83. Geburtstag
Am Mittwoch, den 20.1.2010,
Frau **Justyna Jenkner,**
Horber Straße 27, zum 78. Geburtstag
Am Mittwoch, den 20.1.2010,
Herrn **Herbert Karl Lindner,**
Laiberstraße 18, zum 73. Geburtstag

Sonntags-Dienst für Ärzte und Apotheken

Ärztlicher Notdienst:

Bereich Dornstetten-Pfalzgrafenweiler-Glatten-Schopfloch
Rufnummer: 01805/19292-116

Augenärztlicher Bereitschaftsdienst:

Landkreis Freudenstadt/Calw:
Rufnummer: 01805 / 19292-123

HNO-ärztlicher Bereitschaftsdienst:

Landkreis Freudenstadt/Calw:
Rufnummer: 01805 / 19292-127

Zahnarzt:

Auskunft erteilt das DRK Freudenstadt,
Tel. 07441/867-14.

Apothekenbereitschaftsdienst

Samstag, 16.1.2010
Kur-Apotheke, Waldachtal, Tel. 289010, oder
Jahn-Apotheke, Freudenstadt, Tel. 07441/951313
Sonntag, 17.1.2010
Schmidsche Apotheke, Nagold, Tel. 07452/9 31 60, oder
Adler-Apotheke, Freudenstadt, Tel. 07441/2047

Diakonie
Dornstetten • Glatten • Schopfloch

Marktplatz 3 • 72296 Schopfloch • Tel. 0 74 43 / 96 802-13 (12)

Wir versorgen Sie zu Hause ...

- in Ihrer gewohnten Umgebung
- auch am Wochenende
- nach Ihren Wünschen und Bedürfnissen
- mit examiniertem, erfahrenem Fachpersonal

unsere Nachbarschaftshilfe leistet ...

- Hauswirtschaftliche Versorgung vielfältiger Art
- Familienhilfe, z.B. wenn die Hausfrau erkrankt

unser Einsatzgebiet:

DornstettenStadt (Aach und Hallwangen werden durch die Diakoniestation Freudenstadt betreut, **Tel.: 0 74 41 / 9 17 50**)
Glatten mit Böffingen und Neuneck
Schopfloch mit Ober- und Unteriflingen

Haben Sie Fragen, rufen Sie einfach an!

Telefonnummern:

Pflegedienstleitung: Bärbel Leiser **9 68 02-13**
Stellvertretung: Ludwina Beilharz
Handy täglich 6.30–20.00 Uhr: **01 78 / 6 37 69 80**
Nachbarschaftshilfe: O. Reisbeck **9 68 02-12**
Geschäftsführung: Carmen Maier **9 68 02-11**
Fax: **9 68 02-15**

Rufbereitschaft von 20.00–6.00 Uhr, wenn wir nicht erreichbar sind, durch die Diakoniestation Freudenstadt: **0 74 41 / 9 17 50**

Wochenenddienst am:
Samstag/Sonntag, 16./17. Januar 2010
Rodika Iliesiu
Tel. **96802-13** oder Handy **0178 / 6 37 69 80**
oder **17 10 58**

Bürgermeisteramt
Schopfloch
Marktplatz 2
72296 Schopfloch

_____ den, _____

Absender: _____

_____

_____

Bankabbuchungsermächtigung für fällige Steuern und sonstige Abgaben

Ich / Wir erteile/n Ihnen hiermit unter dem Vorbehalt des Widerrufs den Auftrag,

O meine / unsere Steuern und sonstige Abgaben

O folgende Abgaben: _____

jeweils zu den Fälligkeitsterminen von meinem / unserem Konto

Kontonummer _____

bei der _____ (Bezeichnung der Bank)

BLZ _____

abzubuchen.

Das Konto wird bei der Bank auf O meinen

O folgenden Namen geführt:

_____

Zutreffendes bitte ankreuzen!

_____

Unterschrift des über obiges Konto
Verfügungsberechtigten

Vorankündigung:

Sitzung des Gemeinderates

Die nächste Gemeinderatssitzung findet voraussichtlich am **Donnerstag, 28. Januar 2010**, statt.

Müllmarken 2010

Die Müllmarken für das Jahr 2010 werden Ihnen um den 15. Januar 2010 zugestellt.
Wir bitten die Barzahler aus allen Ortsteilen, den entsprechenden Rechnungsbetrag zu überweisen oder eine Abbuchungsermächtigung (siehe Seite 3) zu erteilen. Liegt eine Abbuchungsermächtigung vor, werden wir den Rechnungsbetrag zum Fälligkeitstag von dem angegebenen Konto abbuchen.
Bitte überprüfen Sie, ob Sie die richtige Müllmarke erhalten haben!

Öffentliche Bekanntmachung über das Widerspruchsrecht bei Datenübermittlung an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften

Die Meldebehörde übermittelt die in § 30 des Meldegesetzes aufgeführten Daten der Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft an die betreffenden Religionsgesellschaften. Die Datenübermittlung umfasst auch die Familienangehörigen (Ehegatten, minderjährige Kinder, Eltern minderjähriger Kinder) die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören. Die Familienangehörigen können gem. § 30 Abs. 2 MG verlangen, dass die Übermittlung ihrer Daten unterbleibt. Dies gilt nicht für die Daten, die für Zwecke des Steuererhebungsrechts der öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft benötigt werden.
Von dem Widerspruchsrecht kann jederzeit durch Mitteilung an die Meldebehörde Gebrauch gemacht werden. Eine Mitteilung ist nicht erforderlich, wenn bereits früher eine entsprechende Erklärung abgegeben worden ist.

Hinweise zur Grundsteuererhebung durch die Gemeinde

Beim Verkauf von Grundstücken oder Gebäuden wird von der Gemeinde der Verkäufer solange als Schuldner für die Zahlung der Grundsteuer herangezogen, bis seitens des zuständigen Finanzamtes das Kaufobjekt auf den Käufer überschrieben worden ist.
Die im notariellen Kaufvertrag getroffenen Vereinbarungen zwischen Verkäufer und Käufer sind privatrechtlich und haben keine Wirkung gegenüber der Gemeinde. Für die Gemeinde sind die geltenden Steuergesetze maßgeblich.
Wir bitten um Ihr Verständnis.
Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Frau Eberhardt, Tel. 07443/9603-14.
Ihre Gemeindeverwaltung:
gez. Möhrle

Aufruf zur Mithilfe der Einwohner bei der Beseitigung von Mängeln

Die Verwaltung kann nicht alle Mängel in der Gemeinde zeitnah feststellen. Oft vergeht ein längerer Zeitraum, bis die Verwaltung beispielsweise eine nicht funktionierende Straßenlampe entdeckt oder bis sie darauf hingewiesen wird. Die Einwohner werden deshalb zur Mithilfe aufgerufen.

Mängelmeldung - Bürger helfen ihrer Verwaltung

Straßen und Wege
- ☐ Fahrbahndecke schadhaft
- ☐ Pflastersteine gelockert
- ☐ Bürgersteig schadhaft
- ☐ Fahrbahnabsackung
- ☐ Kanaldeckel und Sinkkästen
- ☐ Hydranten und Schieberklappen
- ☐ Verkehrsschild beschädigt
- ☐ Straßenschild beschädigt

Straßenbeleuchtung
- ☐ ausgefallen
- ☐ flackert
- ☐ Reinigung erforderlich

Spielplatzeinrichtungen
- ☐ beschädigt
- ☐ verunreinigt

Telefonzelle
- ☐ beschädigt
- ☐ funktioniert nicht

Öffentliche Anlagen
- ☐ Sitzbank beschädigt
- ☐ Pflanzung beschädigt

Sonstiges
- ☐ Schutt- und Unratsablagerungen

Schadensort (Straße, Hausnumer)
_____:_____
_____
_____

gesehen am: _____

Sonstige Anregungen:
_____
_____
_____
_____
_____

Vielen Dank für Ihr Interesse und Ihre Mithilfe

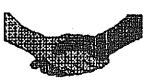

Bitte adressieren an:

Bürgermeisteramt
72296 Schopfloch

Absender:
Name: _____
Straße: _____
Ort: _____
bei Rückfragen Telefon: _____

Die Einwohnerwerden gebeten, die Verwaltung aufbestehende Mängel bzw. auf verbesserungswürdige Zustände mittels vorstehendem Mängelscheck hinzuweisen. Dieses Wissen wollen wir nutzen, um die Gemeindeeinrichtungen zu verbessern und um das Leben für uns miteinander angenehmer zu gestalten.
Der **Mängelscheck** soll hierzu wertvolle Hilfe leisten. Füllen Sie deshalb den Mängelscheck vollständig aus, insbesondere auch den Absender, damit Rückfragen und eine Beantwortung möglich sind. **(Anonym eingereichte Schecks können von uns nicht bearbeitet werden.)**
Haben Sie bitte aber auch Verständnis dafür, dass für angezeigte Mängel - je nach Art und Umfang - eine entsprechende Bearbeitungszeit benötigt wird.
Unsere Aufforderung an Sie ist deshalb:
Zeigen Sie uns Mängel auf, denn wir können nicht alles feststellen, oder lassen Sie uns Verbesserungsvorschläge wissen. Wir brauchen Ihre Mithilfe!

Schankerlaubnis rechtzeitig beantragen

Laut § 3 der Gaststättenverordnung ist der Antrag auf eine Schankerlaubnis nach § 12 des Gaststättengesetzes mindestens 2 Wochen vor Beginn der Veranstaltung bei der Gemeindeverwaltung, Frau Stengel (Tel.: 9603-0), zu stellen.

Jahreskarten 2010 für das Lehrschwimmbecken ab sofort erhältlich

Ab sofort können für das Lehrschwimmbecken Schopfloch Jahreskarten für 2010 erworben werden. Die Jahresgebühr liegt für Erwachsene bei 60 €, Kinder zahlen 30 €.
Für Jahreskarten, die während des laufenden Jahres erworben werden, wird natürlich nur ein anteiliger Preis verlangt. Dieser wird wie folgt ermittelt:
Erwerb der Jahreskarte z.B. im Mai => 8 Monate bis zum Jahresende => 8/12 der Jahresgebühr (Erwachsene 40,00 bzw. 20,00 € bei Kindern).
Die Jahreskarten können im Rathaus jeweils zu den üblichen Öffnungszeiten erworben werden. Darüber hinaus erteilt Frau Sybille Finkbohner gerne Auskünfte.

Ortssippenbuch - ein interessantes Geschenk

Unser Ortssippenbuch dürfte für Sie und Ihre Familie ein interessantes Geschenk sein, um eine individuelle Ahnentafel zu erstellen, Verwandtschaftsverhältnisse und ortsgeschichtliche Erhebungen zu erforschen. Ermitteln Sie Ihre eigene Familiengeschichte und entdecken Sie, wie Ihre Mitbürger Heute und Früher miteinander verwandtschaftlich verbunden sind.
Das Ortssippenbuch kostet 20,00 € für Einheimische und 25,00 € für Auswärtige. Es kann beim Rathaus Schopfloch oder den Ortschaftsverwaltungen erworben werden.

OBERIFLINGEN

Fundbüro

Am Donnerstag, 17. Dezember 2009, wurde im Schul- und Rathaus ein **brauner Gürtel mit transparenter Schließe für eine Kinderjacke** gefunden.

Im Dezember 2009 wurde im Schul- und Rathaus, vor der Eingangstür zur Ortschaftsverwaltung, ein **schwarzer Schirm mit braunem Holzgriff** vergessen.

Ebenfalls im Dezember letzten Jahres wurde in der Rosenstraße eine **Kindermütze in den Farben hellblau/braun mit dem Aufdruck „Tigger my friend"** gefunden.

Wir bitten die Eigentümer, die Fundsache bei der Ortschaftsverwaltung abzuholen.

UNTERIFLINGEN

TÜV-Abnahme für Zugmaschinen

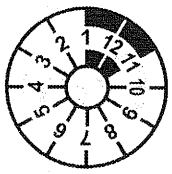

TÜV SÜD Auto Service GmbH
Alte Poststraße 5
72250 Freudenstadt
Telefon: (0 74 41) 8 10 24 / 25
Telefax: (0 74 41) 8 27 08

TÜV - Abnahmen

für land- und forstwirtschaftliche

Zugmaschinen

Im Rahmen dieser Sonderaktion können auch einachsige Anhänger ohne Bremse vorgeführt werden.

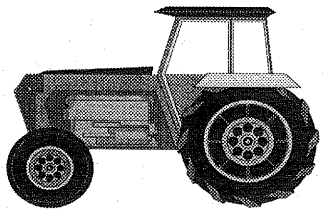

Ort: **Unteriflingen – Feuerwehrhaus**
Datum: **Montag, 18.01.2010**
Uhrzeit: **08:00 -14:00 Uhr**

Gebühren:		
	Zugmaschinen bis 40 km/h:	34.90 EUR
	Zugmaschinen über 40 km/h und bis 3,5t:	34.90 EUR
	Zugmaschinen über 40 km/h und über 3,5 t:	58.50 EUR
	Einachsanhänger ohne Bremse:	23.00 EUR

Um längere Wartezeiten zu vermeiden bitten wir, wie bei den letztjährigen Zugmaschinenabnahmen, in alphabetischer Nachnamenreihenfolge vorbeizuschauen. Es sind zwei Prüfer vor Ort.

Sofern der o.a. Termin durch einen Fahrzeughalter nicht eingehalten werden kann, muss sein Fahrzeug an einem der regelmäßigen Prüftage bei der Prüfstelle in Freudenstadt vorgeführt werden.

TÜV Südwest, Prüfstelle Freudenstadt

SCHOPFLOCH

Freiwillige Feuerwehr

Die Feuerwehr und das Theaterbriddle lädt ein

zur Theateraufführung

Der liebestolle Bauer

von Peter Hinrichsen

Stück in drei Akten.
Das Ehepaar Grundler ist finanziell am Ende. Der Hof und die Familie können nur durch die Heirat ihres Sohnes Flori mit einer reichen Bauerntochter gerettet werden. Aber gerade da liegt der Hund begraben: Flori will nicht heiraten.
Eines Tages erscheint die Huberbäuerin mit ihrer Tochter Vroni am Grundlerhof. Vroni erkennt in Flori den jungen Mann wieder, in den sie sich auf einem Volksfest verliebt hat und der sie gar nicht besonders behandelt hat. Sie möchte sich nun einerseits für seine uncharmante Behandlung revanchieren und ihn anderseits prüfen, ob er nun sie oder nur ihr Geld liebt. Zu diesem Zweck kommt sie in zwei Verkleidungen, einmal dümmlich und naiv als Kathi, das andere Mal übertrieben kokett und forsch als Schwester Vroni und beobachtet Floris Reaktionen. Schließlich ist die gesamte Familie Grundler verwirrt. Der alte Grundler verliebt sich in Kathi und würde diese gerne gegen seine Frau eintauschen. Florian hat sich in Vroni verliebt, in der er allerdings nicht das Mädchen vom Volksfest wieder erkennt. Er soll jedoch Kathi heiraten, die eine erhebliche Mitgift zu erwarten hat, doch er weigert sich. Schließlich gesteht Vroni Frau Grundler den wahren Sachverhalt, und die beiden Frauen beschließen, die Männer noch eine Weile zappeln zu lassen. So geht es bei den Grundlers noch eine Zeit lang recht turbulent zu, bis sich alles in Wohlgefallen auflöst.

Regie: Fritz Lehmann | Maske: Isolde Reich
Schauspieler: Meike Seeger, Melanie Stengel, Kristin Seeger, Kevin Haist, Jan Blötscher

Samstag, 23. Januar 2010 Saalöffnung ab 19 Uhr

in der Turnhalle Schopfloch Beginn des Theaterstücks **um 20 Uhr**

Für Essen, Trinken und Musik ist gesorgt

Gemeindeverwaltungsverband Dornstetten
Landkreis Freudenstadt

Feststellung der Jahresrechnung 2008

Gemäß § 18 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit § 95 der Gemeindeordnung hat die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Dornstetten in ihrer Sitzung am 26.11.2009 beschlossen:

1. Die Jahresrechnung 2008 wurde wie folgt festgestellt:

1.1 Verwaltungs- und Vermögenshaushalt

		Verwaltungshaushalt SBT. 1 €	Vermögenshaushalt SBT. 2 €	Gesamthaushalt Sachb. Teil 1 + 2 €
1.	Soll- Einnahmen	913.370,61	31,443,85	944.814,46
2.	Neue Haushaltseinnahmereste	0,00	0,00	0,00
3.	Zwischensumme	913.370,61	31.443,85	944.814,46
4.	Abzgl. Haushaltseinnahmereste vom Vorjahr	0,00	0,00	0,00
5.	Bereinigte Soll-Einnahmen	913.370,61	31.443,85	944.814,46
6.	Soll-Ausgaben	913.370,61	31.443,85	944.814,46
7.	Neue Haushaltsausgabereste	0,00	0,00	0,00
8.	Zwischensumme	913.370,61	31.443,85	944.814,46
9.	Abzgl. Haushaltsausgabereste vom Vorjahr	0,00	0,00	0,00
10.	Bereinigte Soll-Ausgaben	913.370,61	31.443,85	944.814,46
11.	Differenz 10./. 5 (Fehlbetrag)	0,00	0,00	0,00

1.2 Sachbuch für haushaltsfremde Vorgänge:
Einnahmen und Ausgaben von je 740.857,88 Euro

1.3 Zuführung zum Vermögenshaushalt
gem. § 22 GemHVO 0,00 Euro

1.4 Fehlbetrag

1.5 Überschuss gem. § 41 Abs. 3 GemHVO 0,00 Euro

1.6 Endstand der Allgemeinen Rücklage 13.336,79 Euro

1.7 Anlagevermögen (Aktiva) 0,00 Euro

1.8 Deckungskapital 0,00 Euro

1.9 Schulden (allgemeiner Haushalt) 0,00 Euro

2. Den im Haushaltsplan 2008 entstandenen überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben und Einnahmen wurde, soweit nicht schon Einzelgenehmigungen erteilt sind, gemäß § 84 Abs. 1 Gemeindeordnung zugestimmt.
3. Es wurden keine Haushaltsreste gebildet.
4. Der Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2008 wurde zur Kenntnis genommen.

Dornstetten, den 11.12.2009
gez. Tore-Derek Pfeifer
Verbandsvorsitzender

Einsatzkräfte für Wintersaison 2009/2010 im Bereich der Ortschaftsverwaltung in Unteriflingen gesucht

Die Gemeinde hat auch in dem Bereich der Ortschaftsverwaltung Unteriflingen verschiedene Räum- und Streuverpflichtungen. Wir suchen für die kommende Wintersaison 2009/2010 Einsatzkräfte, die gegen entsprechende Bezahlung diese Aufgabe übernehmen würden.
Bei Interesse melden Sie sich bitte bei Herrn Möhrle, Tel. 9603-15.

"Zu verschenken"

Im Rahmen der Aktion „Zu verschenken" habe ich folgende Gegenstände kostenlos abzugeben:

- Komplettes Schlafzimmer - weiß/Glanzlack, Doppelbett 200 x 200 cm (ohne Rost und Matratzen), Kleider-Schrank 5-türig 250 x 60 x 225 cm, Waschkommode 110 x 60 x 38 cm mit rundem Spiegelaufsatz 100 cm Durchmesser, 2 Nachtschränke an Selbstabholer abzugeben.

Vorab-Info und evtl. Fotos unter Tel. 0173 327 7377.

Von anderen Behörden und Ämtern

Gemeindeverwaltungsverband Dornstetten

Landkreis Freudenstadt

Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010

Aufgrund der §§ 18 und 19 des Gesetzes über Kommunale Zusammenarbeit (GKZ) in Verbindung mit § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in den jeweils geltenden Fassungen hat die Verbandsversammlung am 26.11.2009 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010 beschlossen:

§ 1
Haushaltsplan

Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit

1. den Einnahmen und Ausgaben
   in Höhe von je 1.126.000€
   davon
   im Verwaltungshaushalt 1.080.000€
   im Vermögenshaushalt 46.000 €
2. dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigung) von -0- €
3. dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von -0- €

§ 2
Kassenkreditermächtigung

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 42.500 €

§ 3
Umlagen

Als vorläufige Umlagen werden festgesetzt:
Die Umlage für Inanspruchnahme (gem. § 9 Abs, 1 Ziff. 1 Verbandssatzung) beträgt 245.000€,
die Aufwandsumlage (gem. § 9 Abs. 1 Ziff. 4 Verbandssatzung) beträgt 251.000€
und die Kapitalumlage (gem. § 9 Abs. 1 Ziff. 4 Verbandssatzung) beträgt 46.000 €.

Diese Beträge sind Planansätze. Die endgültige Höhe ist nach dem Rechnungsergebnis zu berechnen.

II. Das Landratsamt Freudenstadt als Rechtsaufsichtsbehörde hat die Gesetzmäßigkeit dieser Haushaltssatzung mit Erlass vom 16.12.2009, S.2-902.41 bestätigt.

111. Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010 liegt an folgenden sieben Tagen (je einschließlich) beim Gemeindeverwaltungsverband Dornstetten, Zimmer 1.04, Hauptstraße 18, Dornstetten, während der üblichen Dienststunden zur Einsicht öffentlich aus:
von Montag, den 18. Januar 2009
bis Freitag, den 22. Januar 2009, und
von Montag, den 25. Januar 2009
bis Dienstag, den 26. Januar 2009,

Dornstetten, den 21.12.2009
gez. Tore-Derek Pfeifer, Verbandsvorsitzender

Landratsamt Freudenstadt

Frostige Zeiten für Biotonnen

Bei Temperaturen unter dem Gefrierpunkt kommt es leider vor, dass der Bioabfall in der Tonne festfriert und bei der normalen Entleerung nicht vollständig aus der Tonne fällt. Wenn die feuchten Bioabfall-Päckchen an der Tonnenwand festgefroren sind, hilft auch kein zusätzliches kräftiges Rütteln. So einen Eisblock können die Müllwerker auch mechanisch nicht lösen, ohne den Behälter zu beschädigen, da der gefrorene Kunststoff spröde ist. In einem solchen Fall können die betroffenen Haushalte einen Papiersack oder Kartons als zusätzliches Sammelgefäß für den Bioabfall nutzen und bei der nächsten Biotonnenabfuhr dazustellen. Die Kartons sollten allerdings nicht größer als die Biotonnenöffnung sein, damit diese in die Schüttung am Leerungsfahrzeug passen.
Ein absolut funktionierendes Patentrezept bei gefrorenem Bioabfall gibt es bis jetzt nicht. Grundsätzlich kann das „Frostproblem" in der Tonne deutlich gemindert werden, wenn die organischen Reste großzügig in Zeitungspapier und Papiertüten verpackt möglichst trocken in die Biotonne kommen. Zerknülltes Zeitungspapier, Kartonagen, ein großer offener Papiersack oder besser Eierkartons verhindern das Festfrieren der Bioabfälle am Tonnenboden und auch an den Wänden. Auf keinen Fall dürfen Bioabfälle in Plastiktüten verpackt in die Biotonne. Dies gilt auch für kompostierbare „Biokunststoffbeutel", die wie herkömmliche Kunststofftüten aussehen. Im Kompostwerk sind Tüten und andere Gegenstände aus sogenannten Biokunststoffen für das dort angewandte Verfahren nicht geeignet.
Bei Fragen gibt die Abfallberatung des Landratsamtes Freudenstadt, gerne Auskunft (gebührenfreies Servicetelefon 0800 9638527).

Verteilung der Gelben Säcke für das Jahr 2010

Auslieferung kombiniert mit Restmüll-Abfuhr

Ab Montag, 18. Januar, bis einschließlich Februar werden die Gelben Säcke für das Jahr 2010 verteilt. Die Auslieferung der Gelben Säcke wird mit der Leerung der Restmülltonnen kombi-

niert. Pro Haushalt wird eine Rolle Gelbe Säcke auf die Restmülltonne gelegt. Deshalb müssen die Restmülltonnen bis zur Verteilung der Gelben Säcke stehen bleiben.
Die Termine für die Abfuhr der Gelben Säcke stehen im Abfuhrplan für Haus- und Bioabfälle in der neuen Abfallfibel, die zwischen Weihnachten und Neujahr an alle Haushalte per Postwurfsendung verteilt wurde.
Die Verteilung der Gelben Säcke sowie die 4-wöchentliche Abfuhr der Gelben Säcke führt die Firma REMONDIS Süd GmbH, Niederlassung Freudenstadt, Robert-Bürkle-Str. 10, 72250 Freudenstadt, Telefon 07441 8856-0 durch.

Ein Jahrhundert Stromversorgung

Eine Ausstellung des Landkreises Freudenstadt und der EnBW

Vor mehr als 100 Jahren hielten Elektrizität und Stromversorgung Einzug im Gebiet zwischen Allgäu, Alb und Schwarzwald. Die gemeinsam vom Landkreis Freudenstadt und der EnBW Energie Baden-Württemberg AG organisierte Ausstellung „Ein Jahrhundert Stromversorgung - Eine Erfolgsgeschichte der kommunalen Idee" dokumentiert die Entwicklung der Energieversorgung in der Region bis in die heutige Zeit. Die Ausstellung ist vom 19. Januar bis 3. Februar 2010 im Landratsamt Freudenstadt zu sehen.
Die Geschichte der Energieversorgung in Baden-Württemberg begann Ende des 19. Jahrhunderts mit dem Bau der ersten Wasserkraftwerke und mit durch Lokomobile betriebenen kleinen Kraftwerken. Freudenstadt nahm dabei eine Vorreiterrolle ein: Schon 1895 gründete es eines der frühesten Elektrizitätswerke in Baden-Württemberg. Das Elektrizitätswerk Glatten nahm 1904 seinen Betrieb auf. Doch diese eher kleinräumige Struktur der Stromversorgung reichte nicht aus, um die Region sicher und preisgünstig mit Elektrizität zu versorgen. Kommunalpolitiker erkannten, dass eine zuverlässige Netzinfrastruktur und eine sichere Energiebereitstellung nur im Verbund zu bewältigen sind. Daher entwickelten sich verschiedene Zusammenschlüsse, in denen Kommunen und Industrie die Stromversorgung bündelten. Die Amtskörperschaften Ravensburg, Tettnang und Wangen gründeten daher beispielsweise 1909 die Oberschwäbischen Elektrizitätswerke (OEW). Auch das Elektrizitätswerk Glatten schloss sich 1913 mit dem Elektrizitätswerk Weitenburg zum Überlandwerk Glatten-Weitenburg zusammen. Von den Oberämtern Horb, Sulz, Freudenstadt und Oberndorf wurde 1919 der Bezirksverband Heimbachkraftwerk gegründet. Er hatte das Ziel, ein großes Wasserkraftwerk an der Glatt zu bauen. Erste Verbindungen zu den damals relativ großen OEW entstanden rasch, denn diese lieferten bereits ab 1922 Strom für den Bezirksverband Heimbachkraftwerk. Der Bezirksverband übernahm 1929 das Überlandwerk Glatten und schloss sich selbst 1931 den OEW an. In Freudenstadt entstand die selbstständige Geschäftsstelle „Bezirksverband OEW-Heimbachkraftwerk". Die Energieversorgung wurde durch diese großflächigen Zusammenschlüsse zu einem wichtigen Baustein der kommunalen Daseinsvorsorge und der wirtschaftlichen Entwicklung in der Region.
Historische Exponate wie die erste elektrische Holzbottichwaschmaschine zeigen in einem zweiten Teil der Ausstellung, wie der Strom in Haushalt und Berufsleben Einzug hielt. Der Wandel von Design und Zeitgeist über die Jahrzehnte wird deutlich. Auch seltene und kuriose Exponate der Haushaltsgeräte- oder Medizintechnik sind zu sehen, so etwa die galvanischen Apparate zur Entspannung der Muskulatur.
Öffnungszeiten der Ausstellung vom 19.1. bis 3.2.2010: Montag bis Mittwoch von 8:00 bis 16:00 Uhr, Donnerstag von 8:00 bis 17:30 Uhr, Freitag von 8:30 bis 13:00 Uhr. Eintritt ist frei.

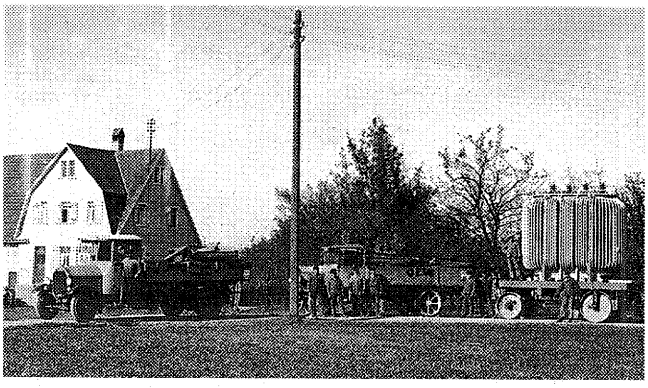

Stromversorgung im Jahr 1928: Das Bild eines Trafotransports im ländlichen Raum symbolisiert das Thema der Ausstellung „Ein Jahrhundert Stromversorgung".

Landwirtschaftliche Nachrichten

Junge Frauen Mittendrin vom LandFrauenverband Freudenstadt e.V. laden herzlich ein:

Am Mittwoch, den 20. Januar 2010, 20.00 Uhr findet in Horb am Neckar, Neckarstr. 12, Schmuck am Aischbach ein Vortrag zum Thema: „Wissenswertes rund um den Diamanten" statt.
Die Referentin ist Goldschmiedemeisterin Lucia Steimle.

Landfrauen des Sprengels Horb laden herzlich ein:

Zu einem Intensiv Brotback- und Nudelkurs, dieser findet am 11. März 2010 statt und die Dauer dieses Kurses beträgt ca. 4-5 Std.
Wir fahren ins Heiligkreuztal zur Fa. Häussler, dort erfahren wir alles über die Herstellung von salzigem Partygebäck und Brotherstellung, und dürfen diese auch probieren. Abfahrt 8.00 Uhr, Unkostenbeitrag 15,00 Euro, für die Busfahrt ca. 20,00 Euro.
Anmeldungen bis zum 31.1.2010.
Anmeldung bei Ulrike Faßnacht, Horb-Altheim, Tel.: 07486/307.
Diese Veranstaltungen finden in Zusammenarbeit mit dem Bildungs- und Sozialwerk der LandFrauen e.V. statt.

Wie entwickeln sich die Agrarmärkte im Jahr 2010?

Am Mittwoch, 20. Januar, findet um 20:00 Uhr im Gasthaus Teufel in Bittelbronn eine Veranstaltung des Landwirtschaftsamts über die „Situation auf den wichtigsten Agrarmärkten und Ausblick" statt. Als Referent konnte dazu Richard Riester, Leiter der Abteilung Markt und Ernährung der Landesanstalt für Entwicklung der Landwirtschaft und der ländlichen Räume in Schwäbisch Gmünd (LEL), gewonnen werden.
Die Landwirtschaft wurde von der weltweiten Finanz- und Wirtschaftskrise besonders hart getroffen. Nach den Rekordpreisen in den drei Vorjahren und dem darauf folgenden Einbruch der Preise bei Getreide, Milch und Ferkeln, scheint es langsam wieder aufwärts zu gehen. Der drastische Milchpreiseinsturz zeigt die Abhängigkeit der Landwirte vom Geschehen am globalisierten Weltmarkt. Die Verunsicherung über die weitere Entwicklung auf den Märkten ist groß und viele Marktteilnehmer fragen sich, was das neue Jahr bringen wird. Richard Riester analysiert die globalen Märkte und ihre Bestimmungsfaktoren und wagt kurz- und langfristige Prognosen.

Schulnachrichten

Jugendmusikschule Allegro e.V.

Neue Wege geht die Gemeinde für Ihre Erstklässler!

Viel Freude und Spaß im Musikunterricht der 1. Klassen in der Grundschule Schopfloch und Oberiflingen. Ministerpräsident Rüttgers aus Nordrhein-Westfalen hat vor 4 Jahren in seinem Land erkannt, dass Kinder ohne „fröhliche" Schule sich nicht entsprechend entwickeln können. Unter dem Begriff „JEKI" (jedem Kind ein Instrument) hat er ein Förderprogramm von 3 Millionen € aufgelegt. Die Musikschule Monheim hat daraufhin beispielhaft für die Musikschulen das Projekt „MOMO" entwickelt. Angelehnt an dieses Programm hat der Gemeinderat Schopfloch in Kooperation mit der Grundschule und der Jugendmusikschule Allegro die finanziellen Mittel genehmigt. Die beiden Lehrkräfte Elvira Alt und Josef Janzer unterrichten das Fach Musik mit einer Schulstunde pro Woche in Schopfloch und Oberiflingen anstelle der Grundschullehrkräfte. Die Erstklässler werden in Gruppen von 8 bis 10 Schülern unterrichtet, um so mit dem einzelnen Kind einen entsprechenden Schüler-/Lehrerkontakt aufzubauen. Ziele dieses Unterrichtes sind: Die Entwicklung der Konzentration, der Motorik, der Ausdauer sowie die Begegnung mit der Musik.
Mit viel Freude sind die Kinder dabei. Die Kinder singen, bewegen sich und erlernen dabei Grundsätzliches aus dem Musikleben. Der Lehrplan der ersten Klasse wird dabei in Absprache mit den Fachlehrern der Grundschulen ebenso berücksichtigt. Interessant wird es in diesem Jahr, in dem eine Trommelstunde pro Gruppe mit Elmar Bohm, eine Violinstunde und eine Gitarrenstunde pro Gruppe mit Georg Pfundtner angeboten wird. Danach beginnen die Schüler auf dem Tasteninstrument Melodica als Basisinstrument ihre ersten instrumentalen Schritte. Zum Ende des Schuljahres wird dies dann in Form eines Demonstrationskonzertes den entsprechenden musikalischen Nachweis erbringen. Soweit die Kinder bereits ein Tasteninstrument haben, werden die Kinder auf ihrem eigenen Tasteninstrument zuhause üben, ansonsten auf dem Leihinstrument Melodica.
Auf der Homepage der Jugendmusikschule Allegro e.V. unter **www.jms-allegro.de** sind Bilder aus diesem Unterricht mit den beiden Lehrkräften eingestellt.

Ende des amtlichen Teils

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchengemeinde

So sind wir erreichbar:
Evang. Pfarramt, Talstr. 4, 72296 Schopfloch-Oberiflingen,
Tel. 07443/6251, Fax 07443/6205

Bürozeiten:

Dienstag und Mittwoch	8.00 - 11.00 Uhr
Freitag	14.00 - 16.00 Uhr

Wochenspruch:

Das Gesetz ist durch Mose gegeben; die Gnade und Wahrheit ist durch Jesus Christus geworden. Joh. 1, 17

Schopfloch:

Freitag, 15.1.2010
16.00 Uhr Gottesdienst im Haus am Rödelsberg (Pfr. C. Kuttler)
19.30 Uhr Allianzgebetsabend mit Abendmahl (Bezirkszentrum) Leitung: EC-Jugendbund - Andacht: Jochen Lengler
19.30-22.00 Das Flash fängt wieder an!
Sonntag, 17.1.2010 (2. So. n. Epiph. - Röm. 12, (4-8). 9-16)
9.00 Uhr Gottesdienst (C. Kuttler)
19.30 Uhr Erwachsenenkreis im Gemeindehaus in Schopfloch
Dienstag, 19.1.2010
20.00 Uhr Kirchenchor Schopfloch/Unteriflingen (Gemeindehaus Unteriflingen)
Mittwoch, 20.1.2010
16.45 Uhr Konfirmandenunterricht (Gemeindehaus)
Freitag, 22.1.2010
19.30 Uhr Bibelstunde mit Andreas Pfau sen. Text: Apg. 3, 1-26 (Gemeindehaus)
Sonntag, 24.1.2010
10.15 Uhr Gottesdienst (Lektor Martin)
10.15 Uhr Kindergottesdienst (Beginn Gemeindehaus)
Seniorenfeier in der Turnhalle

Ober-/Unteriflingen:

Donnerstag, 14.1.2010
14.30 Uhr Gottesdienst im Haus Sonnenschein (Pfr. C. Kuttler)
20.00 Uhr Allianzgebetsabend (Gemeindehaus Unteriflingen), Leitung: EC-Jugendbund Andacht: Jochen Lengler
Freitag, 15.1.2010
20.00 Uhr Allianzgebetsabend mit Abendmahl (Pfarrscheuer) Leitung: Eberhard Schaber Andacht: Pfr. Cornelius Kuttler
Sonntag, 17.1.2010 (2. So. n. Epiph. - Röm. 12 (4-8). 9-16)
10.15 Uhr Gottesdienst in Oberiflingen (Pfr. C. Kuttler)
10.15 Uhr Kindergottesdienst
19.30 Uhr Erwachsenenkreis im Gemeindehaus in Schopfloch
Montag, 18.1.2010
20.00 Uhr Bibelgesprächskreis
Dienstag, 19.1.2010
18.30 Uhr Teenietreff
19.30 Uhr Kirchenchor Oberiflingen
20.00 Uhr Kirchenchor Schopfloch/Unteriflingen (Gemeindehaus Unteriflingen)
Mittwoch, 20.1.2010
14.30 Uhr Konfirmandenunterricht
16.15 Uhr Kinderstunde
16.15 Uhr Bubenjungschar in Unteriflingen (3.+4. Klasse)
17.30 Uhr Mädchenjungschar Oberiflingen
17.45 Uhr Mädchenjungschar Unteriflingen
18.00 Uhr Bubenjungschar in Unteriflingen (ab 5. Klasse)
20.00 Uhr Bibelstunde mit Andreas Pfau sen. Text: Apg 3, 1-26 (Gemeindehaus Unteriflingen)
20.00 Uhr Posaunenchorprobe (Pfarrscheuer)
Donnerstag, 21.1.2010
9.30 Uhr Mutter-Kind-Kreis
19.30 Uhr EC-Jugendbund
Sonntag, 24.1.2010
9.00 Uhr Gottesdienst in Oberiflingen (Pfr. C. Kuttler)
10.15 Uhr Gottesdienst mit Taufe in Unteriflingen (Pfr. C. Kuttler)
Seniorenfeier in Schopfloch